Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6473**

16. Wahlperiode 20. 09. 2007

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Krista Sager, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Grietje Bettin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/6289 –

Internationalisierungsstrategie der Bundesregierung in Wissenschaft und Forschung

Vorbemerkung der Fragesteller

Für den Herbst hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, eine groß angelegte Internationalisierungsstrategie angekündigt. In einer globalen Wissensökonomie ist es unerlässlich, die internationale Zusammenarbeit und den Austausch in Wissenschaft, Forschung und Bildung auszubauen. In einem hoch entwickelten Land wie der Bundesrepublik Deutschland wird sich materieller Wohlstand und eine zukunftsfähige, nachhaltige gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung nur realisieren lassen, wenn das Wissenschafts- und Bildungssystem eng mit anderen Regionen der Welt verwoben ist. Unser Wissenschafts-, Bildungs- und Innovationssystem muss deshalb auch über die Vernetzungen und Kooperationen im Rahmen der EU hinaus weiter internationalisiert und eng mit den Innovationszentren in vielen aufstrebenden und dynamischen Volkswirtschaften verbunden werden.

Eine weitergehende Internationalisierung der Wissenschaft, Forschung und Bildung ist aber auch deshalb notwendig, weil sie zur Verwirklichung entwicklungspolitischer Ziele unabdingbar ist. Bildung ist der entscheidende Schlüssel für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabechancen und Entwicklung für alle Menschen. Damit dies auch den Menschen in den weniger entwickelten Regionen der Welt ermöglicht wird, sind die entwickelten Länder dazu angehalten, durch internationale Kooperation auf den Feldern der Bildungs- und Forschungspolitik dazu beizutragen.

Dabei ist es wichtig, dass es nicht darum geht, dass die Bundesrepublik Deutschland auf Kosten der Entwicklungsländer deren gut ausgebildete Eliten abwirbt, einen „brain gain“ erzielt. Vielmehr muss es – zumindest mittelfristig – bei der Internationalisierung der Wissenschaft um einen Austausch – „brain circulation“ – gehen. Ein weiteres Kernanliegen muss die gezielte Förderung von Frauen auch im Austausch mit diesen Staaten sein.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 18. September 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

I. Bestandsaufnahme

1. Wie hoch sind die Mittel, die die Bundesregierung derzeit jährlich für die internationale Kooperation in Bildung und Forschung aufwendet (bitte aufgeschlüsselt nach verschiedenen Programmen)?

Von der Bundesregierung wurden im Jahr 2006 folgende Mittel für internationale Aktivitäten und Kooperationen in Bildung und Forschung aufgewendet:

BMBF-Kapitel	T €
3002 Allgemeine Forschungsförderung und Bildungsevaluation und sonstige internationale Kooperationstitel	51 331
3003 Berufliche Bildung und Maßnahmen der Weiterbildung	4 962
3004 Hochschulen, Wissenschaft und Ausbildungsförderung	75 189
3005 Lebenswissenschaften, umweltgerechte nachhaltige Entwicklung, Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung	49 513
3006 Information und Kommunikation, Neue Technologien	6 348
Beiträge an internationale Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen (z. B. CERN, ESO, ESRF, ILL, ETW, EMBC, EMBL,ESRF, UN-Einrichtungen, EHI Florenz, Deutsch-französische Hochschule)	237 256
BMBF gesamt ohne Forschungsorganisationen	424 599

Darüber hinaus werden von den außeruniversitären Forschungseinrichtungen internationale Kooperationen auch aus ihren institutionellen Haushalten finanziert.

Andere Ressorts	T €
AA (Schulische Arbeit im Ausland 171 Mio. €, Zusammenarbeit im Hochschulbereich 152 Mio. €, DAAD-Lektorate an ausländischen Hochschulen 18,5 Mio. €, Bildungskooperation Deutsch der Goethe-Institute 15,8 Mio. €)	357 048
BMWi (davon Raumfahrtprogramm 597 Mio. €, internationale Technologiekooperationen 15 Mio. €)	617 670
BMZ (insbesondere tertiärer Bildungssektor 32 Mio. €, Qualifizierung akademischer Fach- und Führungskräfte und die Anbindung an globale Wissensnetze 28 Mio. €, allgemeine Bildungsmaßnahmen 35 Mio. €, Sektorvorhaben mit F&E-Komponenten 10 Mio. €, Internationale Agrarforschung 16 Mio. €	167 000
BMG (ressortspezifische Forschungskooperationen und Netzwerkbeiträge)	859
BMVg (wehrtechnische Forschung und Technologie in internationaler Kooperation)	63 800
BMI (Hochschulkooperation FH Bund, internationale Projekte der Bundeszentrale für politische Bildung, Bildungs- und Forschungskooperationen des Bundeskriminalamtes)	877
BMELV (Internationaler Praktikantenaustausch, Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Agrarforschung)	606

2. Wie werden die Forschungseinrichtungen und -organisationen in die Entwicklung und Durchführung von Programmen einbezogen?

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen nehmen in Rahmen von Anhörungen und Sachverständigengremien an der Entwicklung von Programmen teil. An der Durchführung sind sie – je nach Antragsberechtigung – beteiligt.

3. Was sind Rolle und Stellenwert der Hochschulen in den bisherigen Internationalisierungsbemühungen?

Ohne Internationalisierung von Studium, Lehre und Forschung ist eine zukunftsorientierte Hochschul- und Wissenschaftspolitik nicht denkbar. Den Hochschulen kommt in diesem Prozess eine herausgehobene Rolle zu. Sie haben in den letzten Jahren die Herausforderungen der Internationalisierung offensiv angenommen und mit viel Engagement und Kreativität in konkrete Projekte umgesetzt. Dazu gehören insbesondere die Aktivitäten, die dazu geführt haben, dass für den Standort Deutschland die notwendige internationale Dimension im Wissenschaftssystem eingeführt und implementiert worden ist. Insbesondere sind zu nennen: Die Einführung fremdsprachiger Studiengänge, die Konzertierte Aktion mit ihrer Marketingstrategie für den Studien- und Forschungsstandort Deutschland, die Förderung von Studienangeboten weltweit im Ausland und die Ausschreibung attraktiver Förderpreise für Spitzenwissenschaftler aus dem Ausland.

4. Sind die verschiedenen Maßnahmen zum Bildungsmarketing wie z. B. „High Potentials“ evaluiert worden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

a) Die Maßnahmen und Projekte des vom BMBF finanzierten internationalen Marketings für Bildung und Forschung werden regelmäßig und auf verschiedenen Ebenen ausgewertet:

- Bei Auslandsveranstaltungen (Messen u. a.) finden schriftliche Befragungen der teilnehmenden Hochschulvertreter statt, deren Ergebnisse in Beratungsgremien (z. B. dem GATE-Germany Lenkungsausschuss) diskutiert werden.
- Bei Bildungsmessen und Konferenzveranstaltungen im Ausland werden differenzierte Daten über die Besucher erhoben, die genauere Aufschlüsse darüber erlauben, in welchem Maße die beabsichtigte Zielgruppe mit der Veranstaltung erreicht wurde.
- Eine vertiefte empirische Studie wurde 2004 im Auftrag des DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst) durch ein Marktforschungsinstitut bezüglich der Wirkung der Medienkampagne „Hi!Potentials – International Careers made in Germany“ durchgeführt. Das Gesamtbild dieser Evaluationsmaßnahmen zeigt, dass sowohl die Veranstaltungen im Ausland wie auch die Medienkampagne die gesetzten Ziele in hohem Maße erreichen. Dies wird durch zwei Fakten untermauert: Einerseits zeigen die steigenden Studierenden- und Bewerberzahlen seit 2001, dass der Studien- und Forschungsstandort Deutschland auf dem internationalen Parkett sichtbar und attraktiv geworden ist. Andererseits zeigen verschiedene Veröffentlichungen in der Fachliteratur, dass die internationalen Wettbewerber (USA, Vereinigtes Königreich, Australien etc.) die Marketing-Bemühungen Deutschlands wahrnehmen, schätzen und als ernsthafte (neue) Konkurrenz betrachten.
- Außerdem diskutieren auf regelmäßig stattfindenden GATE-Germany-Konferenzen zum internationalen Marketing (zuletzt Juli 2006) Hoch-

schulen, Forschungseinrichtungen sowie Mittler- und Förderorganisationen die bisherigen Maßnahmen, erörtern „best practices“ und überprüfen Ziele und Schwerpunkte. Dies wird dokumentiert in den jeweiligen Kongress-Akten; eine Gesamtdarstellung des Themengebietes findet sich in der Publikation des DAAD „Die internationale Hochschule: Hochschulmarketing“ (2006).

b) Für die Marketingaktivitäten im Bereich der Berufsbildung wurde im Jahr 2004 eine Evaluierung in Auftrag gegeben, die die Auswirkungen der iMOVE-Aktivitäten (International Marketing of Vocational Education and Training) auf das internationale Engagement deutscher Anbieter beruflicher Aus- und Weiterbildung untersuchte.

Die vom BMBF im Jahr 2001 beim BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) eingerichtete Arbeitsstelle iMOVE hat sich als nationaler Knotenpunkt für deutsche Anbieter international passfähiger Aus- und Weiterbildungsangebote und solche, die es werden wollen, etabliert. iMOVE gibt Informationen über ausländische Märkte, veranstaltet Seminare zur Fortbildung der Weiterbildungsanbieter und organisiert Tagungen sowie Workshops zur Netzwerkbildung. Seit 2003 stehen zunehmend Messebeteiligungen und gezielte Kampagnenreisen mit deutschen Anbietern in besonders aussichtsreichen Zielmärkten (China, Indien, Golfstaaten, Türkei) im Vordergrund.

Im Auftrag von iMOVE wurde in Deutschland die erste fremdsprachige Weiterbildungsdatenbank (www.imove-germany.org) aufgebaut, in der deutsche Anbieter ihre international marktfähigen Produkte in sieben Sprachen ausländischen Kunden anbieten können.

Die Evaluierung zeigte eine äußerst positive Resonanz bei Wirtschaftsverbänden und Bildungsanbietern:

- 86 Prozent der befragten Unternehmen sehen einen Bedarf in einer zentralen Anlaufstelle.
- 80 Prozent der iMOVE Klientel sind KMUs (kleine und mittlere Unternehmen) der Weiterbildungsbranche.
- 77 Prozent der befragten Unternehmen bewerten die iMOVE-Aktivitäten insgesamt mit sehr gut und gut.
- 80 Prozent aller befragten Unternehmen möchten erneut eine iMOVE-Veranstaltung besuchen.
- Die Unternehmen bewerten in allen Phasen – Vorbereitung des Auslandsengagements, Anbahnung von Kontakten, Intensivierung von Auslandskontakten, Ausbau von Netzwerken, Verstärkung der Präsenz im Ausland, Identifizierung neuer Kunden – die iMOVE-Aktivitäten als überaus positiv.

5. Was sind die Schwerpunkte der Arbeit des Internationalen Büros des BMBF seit 2005 gewesen?

   Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg dieser Arbeit?

Das Internationale Büro (IB) wird im Auftrag des BMBF bei der Anbahnung und Durchführung der internationalen Zusammenarbeit in Bildung und Forschung (WTZ) tätig. In Abstimmung mit den jeweils zuständigen Referaten der Internationalen Abteilung des BMBF arbeitet das IB auch mit den für die BMBF-Fachprogramme zuständigen Projektträgern zusammen. Die Aufgaben des Internationalen Büros (IB) werden wesentlich durch die internationalen und forschungspolitischen Ziele des BMBF (derzeit z. B. durch die Hightech-Strategie) mitbestimmt.

Das IB wurde im Jahr 2002 mit positivem Ergebnis extern evaluiert, es wird regelmäßig in Prüfungen des BRH (Bundesrechnungshof) einbezogen und ist nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert. Die im Jahr 2006/2007 durchgeführte Studie zur Internationalisierung der öffentlichen deutschen Forschung unterstreicht die Bedeutung des IB für die internationale wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit. Das BMBF bewertet die Arbeit des IB sehr positiv.

6. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung bisher mit der Internetplattform www.internationale-kooperation.de gemacht?

   Hat es eine Evaluierung gegeben, und wenn ja, was sind die Ergebnisse?

Die Entwicklung der vom BMBF geförderten Webseite www.internationale.kooperation.de verlief sehr erfolgreich. Die Zahl der monatlichen Besuche des Internetportals lag im Juni 2006 bei knapp 92 000 und ist inzwischen auf über 300 000 (Juni 2007) angestiegen.

Als einziges Portal im deutschsprachigen Raum bietet diese Webseite sowohl Informationen zu den Forschungs- und Bildungssystemen und -politiken der wichtigen Partnerländer Deutschlands als auch über entsprechende bilaterale Kooperationen.

Sie stellt damit einen einzigartigen Wegweiser sowie eine Kommunikationsplattform für Informations- sowie Kooperationssuchende aus dem In- und Ausland dar und trägt dadurch zur wirksamen Orientierung über die Vielfalt der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland bei. Die Zugriffszahlen auf die Webseiten steigen kontinuierlich an und haben sich im letzten Jahr in etwa verfünffacht. Eine Evaluation hat stattgefunden. Der Erfolg und die weitere Entwicklung der Webseite werden durch Halbjahresberichte an das BMBF regelmäßig dokumentiert.

II. Die Grundlinien der neuen Internationalisierungsstrategie

7. Welche Ziele verfolgt die nun geplante Internationalisierungsstrategie der Bundesregierung?

Die Bundesregierung verfolgt mit der Internationalisierungsinitiative folgende Ziele:

1. Systematischer Ausbau der Forschungszusammenarbeit mit den weltweit Besten, um in Wachstumsmärkten neue Potenziale für deutsche Hightech-Produkte und wissensintensive Dienstleistungen zu erschließen. Um international vorhandenes Wissen wirksam aufzunehmen, hochqualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und strategische Forschungspartnerschaften zu bilden, müssen alle Akteure der deutschen Forschungslandschaft ihre Aktivitäten in wichtigen Partnerländern in Zukunft eng aufeinander abstimmen.
2. Verstärkung der weltweiten Attraktivität des Forschungs- und Innovationsstandorts Deutschland für die besten Talente. Deutschland muss eine erste Adresse für Studierende und Forschende aus aller Welt sein. Gemeinsam mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen unterstützt die Bundesregierung Bildungs- und Forschungsmöglichkeiten, die qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs anziehen und eine Steigerung des Anteils ausländischer Wissenschaftler und Spitzenforscher – auch in Führungspositionen – ermöglichen. Ebenso soll die Attraktivität der Bundesrepublik Deutschland für ausländische FuE-Investitionen – insbesondere auf ausgewählten Hightech-Feldern – weiter verbessert werden.

3. Strategische FuE-Kooperationen auch mit Entwicklungs- und Schwellenländern im Rahmen einer umfassenden Entwicklungszusammenarbeit. Der Ausbau von Forschungs- und Hochschuleinrichtungen soll unterstützt sowie die bilaterale Berufsbildungszusammenarbeit forciert werden, um durch Einsatz von Wissen, Technologien und Innovationen eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben. Die Vergleichbarkeit, der Austausch und die wechselseitige Anerkennung von Studienleistungen und -abschlüssen müssen deshalb weiter gefördert werden. Ankerländer mit hoher regionaler Ausstrahlungskraft sind hierbei von besonderer Bedeutung.
4. Nutzung des Forschungs- und Innovationspotenzials zur Lösung weltweit drängender Probleme. Eine ökonomisch, ökologisch und sozial wünschenswerte Entwicklung soll nicht nur in Deutschland, sondern auch international durch eine noch intensivere Zusammenarbeit gefördert werden. Die Bundesregierung wird ihre Mitverantwortung zur Lösung globaler Klima-, Ressourcen-, Gesundheits- und Sicherheitsprobleme in konkreten bi- und multilateralen Initiativen wahrnehmen.

> 8. Was sind die zentralen Themen und Handlungsfelder der Internationalisierungsstrategie?

Die zentralen Themen und Handlungsfelder sind:

1. Die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses internationalisieren. Grundsätzlich muss bereits das Studium internationaler werden, in Zukunft mit stärkerer Betonung auf Qualität als auf Quantität.
2. Die Mobilität von Wissenschaftlern fördern. Es müssen sowohl Qualifizierungsmöglichkeiten im Ausland als auch Rückkehranreize verbessert werden, um einer dauerhaften Abwanderung vorzubeugen.
3. Freiräume und Möglichkeiten für internationale Forschungsprojekte schaffen. Forschungsprogramme müssen künftig Potenziale einer stärkeren Internationalisierung systematisch einbeziehen. Hierzu ist auch die Einrichtung eines Fonds für internationale Innovationsallianzen notwendig.
4. International ausgerichtete Forschungsinfrastrukturen weiter stärken. Es werden künftig die nationalen Planungen des Forschungsinfrastrukturausbaus mit der EU und mit globalen Initiativen enger abgestimmt. Darüber hinaus werden Zweig- und Außenstellen deutscher Hochschulen und Forschungseinrichtungen in wichtigen Zielländern ausgebaut.
5. Innovationsförderprogramme strategisch entwickeln. Die Themenfelder der Hightech-Strategie werden systematisch auf ihr internationales Kooperationspotenzial hin überprüft. Der Spitzenclusterwettbewerb wird durch ein internationales Forschungs- und Investitionsmarketing begleitet.
6. Rahmenbedingungen für FuE-Investitionen verbessern. Die Beobachtung internationaler Märkte und Investitionschancen wird in Zukunft effektiver gestaltet, die Marketingmaßnahmen für den FuE-Standort Deutschland werden regelmäßig evaluiert und den aktuellen Erfordernissen angepasst und die Bundesregierung wird sich in internationalen Gremien noch stärker für den Schutz des geistigen Eigentums einsetzen.
7. Wissens- und Technologietransfer zwischen öffentlichen Forschungseinrichtungen und Unternehmen stärken. Das Technologietransferpotenzial soll künftig durch Verzahnung wissenschaftlicher und beruflicher Ausbildung bereits während des Studiums besser genutzt werden. Transfer- und Patentverwertungsstellen sollen weiter professionalisiert werden.

8. Die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern in Bildung, Forschung und Entwicklung nachhaltig stärken. Die Bundesregierung wird auf eine stärkere gegenseitige Ergänzung von Entwicklungszusammenarbeit mit wissenschaftlich-technologischer Zusammenarbeit hinwirken. Es sollen Anreize für eine intensivere Zusammenarbeit mit Universitäten in Entwicklungsländern ausgebaut werden.
9. Internationale Verantwortung übernehmen und globale Herausforderungen bewältigen. Ein Internationaler Forschungsdialog für die nächste Dekade zwischen Wissenschaft und Politik auf multilateraler Ebene soll – unter Beteiligung der wichtigsten Schwellenländer – die vordringlichen globalen Aufgaben identifizieren und Rahmenbedingungen für globale Forschungskooperationen und Forschungsinfrastrukturentscheidungen erarbeiten. Wesentliche Handlungsfelder sind: Klimawandel, Energie, Sicherheit und Gesundheit. Die Förderinitiative „Freiraum für die Geisteswissenschaften“ mit internationalen Kollegs für geisteswissenschaftliche Forschung wird zusammen mit der Förderung der Deutschen Geisteswissenschaftlichen Institute im Ausland wichtige Beiträge für die Gestaltung der Globalisierungsprozesse leisten.
10. Präsenz im Ausland, internationales Monitoring und Werben für den Innovationsstandort Deutschland. Durch gezieltere Außenrepräsentanz soll der deutschen Forschung besserer Zugang zu globalen Exzellenzzentren und Hightech-Märkten ermöglicht werden. Die Aktivitäten aller Akteure der deutschen Forschungslandschaft sollen besser aufeinander abgestimmt und – dort wo möglich – durch Einrichtungen Deutscher Wissenschaftszentren gebündelt werden. Es sollen auch die Kampagnen für den Studienstandort Deutschland fortgesetzt werden, insbesondere für die Master- und Doktorandenzielgruppen. Der Kohärenz internationaler Werbeauftritte unter dem Motto „Research in Germany“ mit weiteren Kampagnen der Bundesregierung, insbesondere unter der Marke „Deutschland – Land der Ideen“, wird eine hohe Bedeutung zugemessen.

Die zentralen Themen und Handlungsfelder sind einerseits auf eine europäische und andererseits auf eine internationale Dimension ausgerichtet.

Diese Maßnahmen sollen in einer detaillierten Europastrategie weiter ausgearbeitet werden, wobei die Eckpunkte hierfür sind:

- weitere Umstrukturierung des EU-Haushalts zugunsten von Forschung und Innovation, insbesondere durch eine stärkere Nutzung der Strukturfonds,
- Stärkung der Grundlagenforschung in Europa und Ausrichtung der Förderinstrumente auf wissenschaftliche Exzellenz,
- Abbau von Mobilitätshindernissen für international mobile Studierende sowie Forscherinnen und Forscher,
- eine bessere Verzahnung der nationalen, europäischen und internationalen Forschungsinfrastruktur.

9. Welche Veränderungen und neuen Akzentsetzungen bringt die Internationalisierungsstrategie gegenüber den bisherigen Programmen und Instrumenten?

Mit der Internationalisierungsinitiative reagiert die Bundesregierung auf die sich durch die Globalisierung in Forschung und Innovation ergebenden Chancen und Herausforderungen. Die aktuellen globalen Entwicklungen verlangen neue Antworten von einer selbstbewussten international ausgerichteten deutschen Wissenschaftspolitik. Diese Politik muss unseren nationalen und ökonomischen Interessen gerecht werden. Sie ist zugleich darauf gerichtet, einen echten Beitrag

zur Bewältigung globaler Herausforderungen zu leisten. Dazu muss u. a. die Präsenz der deutschen Wissenschaft in wichtigen Partnerländern verstärkt und das Auftreten des Forschungs- und Innovationsstandorts Deutschlands international verbessert werden, wobei der Zugang zu neuem Wissen, zu dringend benötigtem Nachwuchs und zu strategisch wichtigen Partnerschaften mit im Vordergrund steht. Die Internationalisierungsinitiative entwickelt hierzu neue strategische Ansätze sowohl für die Zusammenarbeit mit wichtigen Partnerländern, für die langfristige Entwicklung des europäischen Forschungsraums als auch für Initiativen auf multilateraler Ebene.

Die notwendigen Veränderungen ergeben sich u. a. auch auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsaufnahme des Internationalisierungsstandes der deutschen Forschungslandschaft, die das BMBF im Februar 2007 vorgenommen hat.

10. Wie soll erreicht werden, dass die wissenschafts- und bildungspolitischen Ziele mit den entwicklungspolitischen Zielen einerseits und den wirtschaftspolitischen Zielen andererseits zu einer kohärenten Gesamtstrategie zusammengeführt werden?

BMBF und BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) werden auf der Grundlage einer Vereinbarung die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit (WTZ) des BMBF und die entwicklungspolitische Zusammenarbeit des BMZ vor allem im Themenfeld „Wissen für Entwicklung“ stärker aufeinander abstimmen, um Wege zu einer engeren Zusammenarbeit zu identifizieren. Dies ist in denjenigen Entwicklungsländern, die unter dem Begriff Ankerländer zusammengefasst werden, besonders wichtig. In Anbetracht ihrer dynamischen Entwicklung und steigenden regionalen sowie globalen Bedeutung muss die Zusammenarbeit mit diesen Ländern neu gestaltet werden. Hier ist ein abgestimmtes Auftreten der deutschen Seite erforderlich, damit dem Partnerland ein klares und einheitliches Bild von den deutschen politischen Zielen und Interessen der bilateralen Zusammenarbeit vermittelt wird. Die Signifikanz der Kooperation mit den Partnerländern kann gesteigert und ihr Profil geschärft werden, wenn entwicklungspolitische Maßnahmen des BMZ und forschungspolitische Kooperationsangebote des BMBF stärker aufeinander abgestimmt werden.

Soweit mit den verfügbaren Instrumenten machbar und sinnvoll, sollen daher Projektaktivitäten der beiden Bundesministerien verknüpft und die möglichen Synergien genutzt werden.

Deutsche Kooperationsangebote, bei denen thematische Überschneidungen gemeinsame Aktivitäten nahelegen, sollen stärker zu abgestimmten inhaltlichen Korridoren gebündelt werden. Solche Kooperationskorridore sollen künftig insbesondere bei der Zusammenarbeit mit Ankerländern identifiziert werden. Neben verbesserter Kohärenz der deutschen Politik soll diese Vorgehensweise auch zur besseren Wahrnehmung und Stärkung deutscher Interessen in und gegenüber den jeweiligen Partnerländern dienen.

11. Welche Anreize setzt die Bundesregierung, damit die Internationalisierungsstrategie in allen beteiligten Ländern auch zur Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung genutzt wird?

Die Bundesregierung ist durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung in der „Helsinki-Gruppe“ vertreten. Diese Arbeitsgruppe ist bei der Generaldirektion Forschung angesiedelt und berät die EU-Kommission zu Fragen der Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Forschung in den Mitgliedstaaten. Im Rahmen der Ratspräsidentschaft hat die Bundesregierung im April dieses Jahres durch die Veranstaltung „Gender in der Forschung – Innovation

durch Chancengleichheit“ Impulse für die Bearbeitung von Forschungsfragen unter Einbeziehung von Geschlechteraspekten sowie für die adäquate Beteiligung von Frauen in Wissenschaft und Forschung gesetzt.

Die Gestaltung der Forschungspolitik unter dem Aspekt der Chancengerechtigkeit wird bei der Ausgestaltung der dafür geeigneten Instrumente u. a. auch im Rahmen der Internationalisierungsstrategie – z. B. bei der Mobilitätsförderung – verfolgt.

Eine verbesserte Partizipation von Frauen und eine Erhöhung des Frauenanteils als Querschnittsaufgabe zählt insbesondere auch in der Entwicklungszusammenarbeit zu den konkreten Vorgaben und zentralen Auswahlkriterien für alle BMZ-finanzierten Maßnahmen der Wissenschafts- und Forschungsförderung.

12. Wie wird die Internationalisierungsstrategie der Bundesrepublik Deutschland mit den Bemühungen der Europäischen Union koordiniert?

Wie wird darauf geachtet, dass eine gesamteuropäisch kohärente Strategie entwickelt wird?

Eine übergreifende, kohärente europäische Strategie zur Internationalisierung von Forschung und Entwicklung existiert zur Zeit noch nicht, wird aber seit längerer Zeit von den Mitgliedstaaten in den verschiedenen Gremien eingefordert. Die europaweite Debatte zur Internationalisierung der Forschung wurde durch die Europäische Kommission nun in die Debatte um das Grünbuch: „Der europäische Forschungsraum – neue Perspektiven“ integriert. Im Kapitel „Internationale Zusammenarbeit“ des Grünbuchs werden Fragen zum Umgang mit den „Nachbarschaftsländern“ zur Bildung eines „grenzenlosen“ Europäischen Forschungsraums, zur Beziehung zu Entwicklungsländern mit Schwerpunkt auf „capacity building“ in FuE, über die Kooperation mit Industrie- und Schwellenländern mit Schwerpunkt einer kohärenten FuE-Politik der Mitgliedstaaten zur Lösung globaler Probleme sowie zur internationalen Mobilität von Forschenden und der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten zu globalen Themen aufgeworfen. Durch die Benennung dieser Diskussionsfelder wird eine stärkere Kohärenz der international (außereuropäisch) ausgerichteten Forschungspolitik mit anderen Politikfeldern angestrebt, wie der Europäischen Nachbarschaftspolitik, der Entwicklungs-, Umwelt- und Außenpolitik. Das Grünbuch nennt das Fehlen eines kohärenten Ansatzes in der internationalen FuE-Kooperation der Mitgliedstaaten als zentralen Hinderungsgrund für eine Vertiefung des Europäischen Forschungsraumes in diesem Bereich. Auf deutsche Initiative hin wurde zu Beginn der deutschen Ratspräsidentschaft eine Arbeitsgruppe innerhalb des Ausschusses für wissenschaftliche und technologische Forschung (AWTF, bzw. CREST) eingerichtet.

Die Arbeitsgruppe hat einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Internationalisierungsansätze der Mitgliedstaaten zusammengestellt und erarbeitet zurzeit Empfehlungen, wie und in welchen Bereichen ein kohärenter europäischer Ansatz erreicht werden kann.

III. Internationale Mobilität

13. Wie viele ausländische Studierende und Forscher haben in den letzten Jahren in Deutschland einen Studien- oder Forschungsaufenthalt verbracht?

Wie haben sich die Zahlen entwickelt?

Die Gesamtzahl der Bildungsausländer (ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland bzw. an einem Studienkolleg er-

worben haben) hat sich von ca. 142 800 im Wintersemester 2001/2002 um etwa 32 Prozent auf ca. 188 400 im Wintersemester 2006/2007 gesteigert.

Genaue statistische Angaben zur Zahl ausländischer Forscher sind nicht erhältlich. Aufschluss darüber bieten aber folgende Zahlen: 21 867 ausländische Wissenschaftler hielten sich 2005 mit Förderung von Wissenschaftsorganisationen in Deutschland auf. Damit ist aber nur ein, wenn auch wesentlicher Teil aller Forschungsaufenthalte ausländischer Wissenschaftler erfasst.

Daneben gibt das Statistische Bundesamt die Zahl des angestellten ausländischen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an deutschen Hochschulen im Jahr 2005 mit 19 793 an, was einem Anteil von 8,2 Prozent entspricht. Eine umfassende Befragung im Rahmen einer Studie des BMBF zur Internationalisierung der öffentlichen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland ergab einen Anteil von 7,3 Prozent ausländischer Wissenschaftler an Hochschulen und 15 Prozent an deutschen außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Die Zahl der Studierenden und Dozenten, die im Rahmen des europäischen Programms SOKRATES/ERASMUS nach Deutschland kamen, ist kontinuierlich gestiegen. Für Studierende und Dozenten aus Mittel- und Osteuropa ist Deutschland inzwischen das am häufigsten gewählte Zielland in Europa.

Die Zahl der ausländischen Studierenden und Dozenten in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des ERASMUS-Programms hat sich wie folgt entwickelt:

	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006
Studierende	15 275	15 503	16 106	16 873	17 272	17 887
Dozenten	1 914	2 152	2 203	2 409	2 622	2 762

14. Wie hoch sind die Mittel, die der DAAD (Deutscher Akademischer Austausch Dienst), die Alexander v. Humboldt-Stiftung und andere öffentlich finanzierte Programme für Stipendienprogramme bereitstellen?

    Wie haben Sie sich in den letzten Jahren entwickelt?

    Welche Entwicklung ist für die nächsten Jahre angestrebt?

Stipendien für ausländische Studierende und Wissenschaftler werden aus Mitteln der Haushalte des Auswärtigen Amtes und des BMZ bereitgestellt.

Der nachfolgende Mittelverlauf des Auswärtigen Amtes zeigt, dass in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg an Mitteln und bei der Vergabe von Stipendien für ausländische Studierende und Wissenschaftler möglich war (von 2005 bis 2007 ein Anstieg von 25 Prozent). Dieses hohe Niveau gilt es fortzusetzen und auszubauen.

	2005*	2006*	2007*
DAAD	55 110 515	64 408 471	65 179 725
Alexander von Humboldt-Stiftung	21 140 270	23 817 587	30 582 000
Konrad-Adenauer-Stiftung	2 120 469	2 005 540	2 303 000
Friedrich-Ebert-Stiftung	2 351 185	2 228 665	2 558 000
Friedrich-Naumann-Stiftung	750 230	710 819	816 000
Hanns-Seidel-Stiftung	750 230	710 819	816 000
Heinrich-Böll-Stiftung	750 230	710 819	816 000
Rosa-Luxemburg-Stiftung	193 827	183 976	297 000
Fulbright-Kommission	2 895 450	2 852 000	2 852 000

	2005*	2006*	2007*
KAAD	470 596	453 052	453 000
Diakonie	470 596	453 052	453 000
Palästina-Stipendienprogramm	217 000	210 000	220 000
Stipendien Tsunami-Sonderprogramm		869 000	1 298 000
Sonstige	601 757	592 286	953 371
Summe	87 822 355	100 206 069	109 597 096

* Angaben in Euro

Der Mittelaufwand des BMZ stellt sich wie folgt dar (in Mio. Euro):

	2005	2006
DAAD	17,5	17,7
Alexander von Humboldt-Stiftung	3,1	3,1

Die europäischen Mittel für Mobilitätszuschüsse im Rahmen von SOKRATES/ERASMUS sind während der Programmlaufzeit moderat gestiegen. Der Deutsche Akademische Austauschdienst hat deutschen Hochschulen zur Förderung des Auslandsstudiums deutscher Studierender im Hochschuljahr 2000/2001 rd. 14,4 Mio. Euro aus Programmmitteln zur Verfügung gestellt. Im Hochschuljahr 2004/2005 waren es 14,9 Mio. Euro.

15. Wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die kürzlich verabschiedeten Regeln zur Zuwanderung?

Spezielle gesetzliche Regelungen zur Aufnahme eines Studiums in der Bundesrepublik Deutschland wurden erstmals 2004 mit dem Aufenthaltsgesetz als Teil des Zuwanderungsgesetzes festgelegt. Diese Regelungen entsprachen bereits weitgehend den Regelungen, die die so genannte EU-Studentenrichtlinie vorsieht. Insofern bestand lediglich ein geringfügiger Anpassungsbedarf. Darüber hinaus enthält die Studentenrichtlinie auch Mobilitätsregelungen für Studierende, die entweder im Rahmen des Studienprogramms verpflichtet sind, einen Teil der Ausbildung in einem anderen Staat durchzuführen, oder freiwillig einen Teil oder ergänzende Studien in einem anderen Mitgliedstaat durchführen wollen. Hierzu waren Neuregelungen erforderlich, die mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union, das am 28. August 2007 in Kraft getreten ist, in § 16 des Aufenthaltsgesetzes erfolgten.

Nach der bisherigen Rechtslage war der in einem anderen EU-Mitgliedstaat Studierende, der einen Teil seiner Studien in der Bundesrepublik Deutschland fortführen wollte, gezwungen, ein Verfahren zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis durchzuführen, wie dies von Studierenden gefordert wurde, die direkt aus einem Drittstaat einreisten. Die umgesetzten Mobilitätsregelungen der Studentenrichtlinie erleichtern den Wechsel von einem Staat in einen anderen nun erheblich und unterstützen damit die bildungspolitischen Maßnahmen zum Austausch Studierender sowie zur Förderung der Internationalität der Hochschulen.

16. Welche weiter gehenden arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Verbesserungen hält die Bundesregierung für notwendig?

Die aufenthaltsrechtlichen Regelungen sehen im Gegensatz zu vielen anderen Staaten vor, dass Studienbewerber sich bis zu neun Monate in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten können, um einen Studienplatz zu suchen. Damit ge-

hen die deutschen Regelungen weit über die so genannte EU-Studentenrichtlinie hinaus, die vorsieht, dass die Zulassung an einer Hochschule bereits vor der Einreise gefordert werden kann.

Die Möglichkeiten einer Erwerbstätigkeit neben dem Studium sind bereits jetzt so umfangreich, dass jede Erweiterung dieser Möglichkeiten dazu führen würde, dass mehr Zeit zur Erwerbstätigkeit als zum Studium verwendet werden könnte. Da der Aufenthaltszweck das Studium ist, würde eine Erweiterung der Erwerbstätigkeitsmöglichkeiten zu einem Aufenthaltszweckwechsel führen, bei dem das Studium nur noch neben der Erwerbstätigkeit durchgeführt wird. Mit dem Richtlinienumsetzungsgesetz haben Studienabsolventen die gesetzliche Erlaubnis zu den Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten, die Studierenden während des Studiums eingeräumt sind.

Nach Abschluss des Studiums wird Studenten die Möglichkeit eingeräumt, ein Jahr lang einen adäquaten Arbeitsplatz zu suchen. Eine vergleichbare Regelung ist für keine andere Ausländergruppe in der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund hält die Bundesregierung arbeits- und aufenthaltsrechtliche Änderungen für Studierende über die in der Antwort zu Frage 18 genannten Maßnahmen hinaus nicht für erforderlich.

17. Wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die soeben verabschiedete Reform des Zuwanderungsgesetzes und der EU-Forscher-Richtlinie?

Zu Förderung und Unterstützung der internationalen Mobilität von Forschern, die u. a. durch die Globalisierung der Wirtschaft erforderlich geworden ist, sieht die Forscherrichtlinie ein besonderes Zulassungsverfahren für Forscher vor. Nach der Anerkennung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge können Forschungseinrichtungen mit ausländischen Forschern Aufnahmevereinbarungen abschließen, die dann die Grundlage für die Aufenthaltserlaubniserteilung sind. Einer Arbeitsmarktprüfung bedarf es nicht. Bereits in einem anderen Staat zugelassenen Forschern ist es gestattet, in weiteren Mitgliedstaaten tätig zu werden. Für längerfristige Forschungsaufenthalte in einem zweiten Mitgliedstaat erhalten sie unbürokratisch einen Aufenthaltstitel.

Diese Vorgaben wurden mit dem Richtlinienumsetzungsgesetz nicht nur umgesetzt, sondern auch durch ergänzende Regelungen noch verbessert. Zur Unterstützung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wird ein Beirat für Forschungsmigration gebildet. Der Beirat wird aus neun Mitgliedern bestehen. Sie werden für drei Jahre vom Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge auf Vorschlag der in § 38d Abs. 5 der Aufenthaltsverordnung genannten Institutionen berufen. Der Beirat soll insbesondere die Entwicklung der Zulassung von Forschern beobachten, Empfehlungen für allgemeine Richtlinien zur Anerkennung von Forschungseinrichtungen geben, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beraten sowie feststellen, ob der Bedarf an ausländischen Forschern angemessen gedeckt wird. Dazu wird der Beirat mindestens einmal im Jahr dem Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge berichten.

Die Bundesregierung begrüßt, dass durch die Neuregelungen das Zulassungsverfahren für Forscher stark vereinfacht und durch die Einbeziehung der Forschungseinrichtung in das Verfahren stark entbürokratisiert wurde. Die Anwendung in der Praxis, die erst nach dem Beginn der Anerkennungsverfahren im Dezember 2007 erfolgt, wird zeigen, ob das Verfahren weiter optimiert werden kann. Eine weitergehende Bewertung ist ohne praktische Erfahrung nicht möglich.

18. Wie werden die Beschlüsse auf der Regierungsklausur in Meseberg ausgestaltet werden?

Das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union, das am 14. Juni 2007 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde, enthält auch für den Bereich der Wissenschaft zahlreiche Verbesserungen.

So werden beispielsweise die Voraussetzungen für die Zuwanderung von Existenzgründerinnen und -gründern erleichtert, bürokratische Hindernisse beim Aufenthalt von Forscherinnen und Forschern aus Drittstaaten beseitigt sowie die Rahmenbedingungen für Studierende aus Drittstaaten deutlich verbessert.

Die Bundesregierung hat zudem in ihrer Kabinettsklausur am 23./24. August 2007 beschlossen, dass beim Zugang ausländischer Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen zum Arbeitsmarkt auf eine individuelle Vorrangprüfung verzichtet werden soll. Um aktuelle Engpässe bei Ingenieurberufen in besonders nachgefragten Fachrichtungen auszugleichen, zurzeit bei Maschinen- und Fahrzeugbau und Elektroingenieuren, soll bei Bewerbern dieser Fachrichtungen aus den zwölf neuen EU-Mitgliedstaaten ebenfalls auf die individuelle Vorrangprüfung verzichtet werden. Die notwendige Rechtsgrundlage auf der Ebene einer Rechtsverordnung soll in Kürze in Kraft treten.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus ein neues Zuwanderungskonzept entwickeln, das den Interessen der Bundesrepublik Deutschland auch in der nächsten Dekade Rechnung tragen soll. Dabei sollen quantitative und qualitative Instrumente geprüft und die Erfahrungen anderer Länder bei der arbeitsmarktbezogenen Steuerung von Zuwanderung einbezogen werden. Um eine verlässliche Grundlage für Entscheidungen zur Zuwanderung insbesondere von Hochqualifizierten zu schaffen, wird ein systematisches Monitoring zur Ermittlung des Bedarfs entwickelt.

19. Welche neuen Instrumente beabsichtigt die Bundesregierung für rückkehrwillige Forscherinnen und Forscher aus dem Ausland zu entwickeln?

Die Bundesregierung hat bereits im Jahr 2001 das hoch dotierte Exzellenzprogramm Sofja Kovalevskaja-Preis zur Förderung des internationalen wissenschaftlichen Nachwuchses gestiftet. Exzellente internationale Nachwuchsforscher erhalten jeweils bis zu 1,5 Mio. Euro für den Aufbau von Forschungsgruppen in der Bundesrepublik Deutschland. Der Sofja Kovalevskaja-Preis ist ein attraktives Instrument, um herausragende ausländische Wissenschaftler und deutsche Wissenschaftler, die sich schon seit längerer Zeit im Ausland befinden, schnell und unbürokratisch für eine mehrjährige Forschungstätigkeit an deutschen Einrichtungen zu gewinnen. Die Bundesregierung denkt gemeinsam mit den Forschungsorganisationen über weitere geeignete Programme nach, die verstärkt auch die etablierten herausragenden Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler für den Forschungsstandort gewinnen und zurückgewinnen sollen.

20. Wie soll das in diesem Zusammenhang erwähnte „Wissenschaftsfreiheitsgesetz“ ausgestaltet werden?

Das deutsche Wissenschaftssystem befindet sich in einem zunehmend schärferen internationalen Wettbewerb. Deshalb sollen die in Kompetenz des Bundes stehenden rechtlichen Rahmenbedingungen für das deutsche Wissenschaftssystem attraktiv, forschungsfreundlich und international konkurrenzfähig ausgestaltet werden.

21. Plant die Bundesregierung spezielle Maßnahmen, um im internationalen Austausch mit Entwicklungsländern eine Abwanderung der Spitzenkräfte aus diesen Ländern zu verhindern, und wenn ja, mit welchen Instrumenten will die Bundesregierung einen Anreiz dafür schaffen, dass talentierte Forscherinnen und Forscher aus diesen Ländern in ihre Heimat zurückkehren?

Das BMZ fördert bereits seit den 70er Jahren das „Programm Rückkehrende Fachkräfte", das darauf abzielt, durch Know-how-Transfer und damit verbundene Förderung sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung Chancen der internationalen Migration in Entwicklungs- und Transformationsländern nutzbar zu machen.

Das Programm bietet gut ausgebildeten oder berufserfahrenen Fachkräften aus Entwicklungsländern, die einen erlaubten Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, Anreize zur Rückkehr und Aufnahme entwicklungsrelevanter Tätigkeiten in den Heimatländern durch Information, Beratung und Arbeitsvermittlung in der Bundesrepublik Deutschland und vor Ort sowie durch Zuschüsse (Reisekosten- und Transportkostenzuschüsse, befristete Gehaltszuschüsse, Fachbücherprogramm, sowie Zuschüsse zur Arbeitsplatzausstattung). In den letzten 25 Jahren wurden so mehr als 10 000 aus der Bundesrepublik Deutschland in ihre Heimatländer zurückgekehrte Fachkräfte bei der Wiedereingliederung in den heimischen Arbeitsmarkt durch Zuschüsse gefördert; andere werden ohne individuelle Zuschüsse durch gezielte Beratung und Arbeitsvermittlung unterstützt.

Auch die vom DAAD und der AvH (Alexander von Humboldt-Stiftung) im Auftrag des BMZ durchgeführten Stipendienprogramme zielen auf die Reintegration von Spitzenkräften in ihre Heimatländer ab – durch Ausbildungskomponenten „sur place", durch Absicherungen wie Nachweis der Berufstätigkeit und Freistellung seitens des Arbeitgebers, sowie durch Unterstützung rückkehrender Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen mit Sachmitteln, Weiterbildungsangeboten und in Alumni-Netzwerken.

Das BMZ bemüht sich generell, durch entwicklungspolitische Zusammenarbeit die in den Herkunftsländern gebotenen Arbeits- und sonstigen Rahmenbedingungen für Wissenschaftler (Forschungsmöglichkeiten, Infrastruktur, Zusammenarbeit mit dem Privatsektor, internationale Vernetzung etc.) zu verbessern, um so Abwanderungen zu verhindern bzw. die Rückkehrmotivation zu erhöhen.

IV. Wirtschaft und Technologie

22. Welche Regionen und Länder werden in der Internationalisierungsstrategie einen Schwerpunkt bilden?

Aufgrund der Vielfalt und Offenheit der deutschen Forschungslandschaft besteht bereits ein engmaschiges Netzwerk internationaler Verbindungen und Abkommen zur Zusammenarbeit. Auch in Zukunft wird Deutschland für eine vertiefte Zusammenarbeit mit Wachstumsländern sowie Ländern, mit denen völkerrechtlich bindende WTZ-Abkommen bestehen, offen sein.

Aus heutiger Sicht sind vor allem die G8- und O5-Staaten (China, Indien, Brasilien, Mexiko, Südafrika), die EU-Mitgliedstaaten und Israel sowie eine begrenzte Zahl wichtiger Ankerländer (z. B. Ägypten) und Regionen für eine enge Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung.

23. Welche Programme im Rahmen der Internationalisierungsstrategie werden mit diesen Ländern aufgelegt?

- Systematische themenbezogene bilaterale Ausschreibungen für Mobilitäts- und Anbahnungsmaßnahmen, je nach Absprache mit dem Partnerland häufig im 2+2-Modus, also mit jeweils Forschungs- und Industriepartnern auf beiden Seiten,
- komplexe Anbahnungsprojekte auch für Beteiligungen am EU-Forschungsrahmenprogramm (z. B. Regionalausschreibung für Mittel-, Ost- und Südosteuropa),
- Förderung institutioneller Kooperationsanbahnungen (z. B. Forschungsbasen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, Liaison-Office in Indien),
- Regierungsberatung durch Experten gemeinsam mit dem Centrum für Internationale Migration CIM,
- Beteiligung an gemeinsamen bi- und multilateralen Ausschreibungen (bilateral aus Fachprogrammen mit Polen und Frankreich, ERA-NETs – wie z. B. mit Ländern Südosteuropas (SEE-ERA.net), Artikel 169: EDCTP, EUROSTARs, u. a.),
- gemeinsame Wissenschaftsjahre (Japan, Polen, Ägypten),
- Maßnahmen zum Forschungsmarketing, sowohl länderbezogen: 2006/2007 Korea, 2008/2009 geplant Indien als auch themenbezogen: 2007 Nano- und Umwelttechnologie,
- erste gemeinsame bi- und multilaterale Fonds (Indien ab 2008) sind geplant.

24. Welche Rolle spielen die deutschen Unternehmen in der Entwicklung und Durchführung der Internationalisierungsstrategie?

25. Wird sich die deutsche Wirtschaft konzeptionell an der Entwicklung und Durchführung von Programmen beteiligen?

26. Wird sich die deutsche Wirtschaft finanziell an der Entwicklung und Durchführung von Programmen beteiligen?

Die Fragen 24 bis 26 werden im Zusammenhang beantwortet

Nach Auffassung der Bundesregierung können die Ziele der Internationalisierungsinitiative nur erreicht werden, wenn alle Akteure der deutschen Forschungslandschaft, d. h. neben Forschungs- und Mittlerorganisationen, Bund, Länder und Hochschulen auch die Unternehmen eingebunden werden. Unternehmen und Unternehmensverbände spielen sowohl in der Beratung einzelner Programme, in der Präsentation der Leistungsfähigkeit von Kompetenznetzen und -clustern im Ausland, der Allianzbildung in internationalen Forschungskooperationen als auch bei der Gewinnung von Hochqualifizierten und FuE-Investitionen eine zentrale Rolle.

So können und sollen deutsche Unternehmen künftig u. a. verstärkt die Möglichkeiten nutzen, im Rahmen der Forschungsprogramme der Bundesregierung ihre Innovationsziele durch internationale Netzwerkbildung schneller und effektiver zu erreichen. Es wird ebenso angestrebt, dass deutsche Unternehmen ihre Präsenz im Ausland künftig auch stärker im Interesse der Marketingaktivitäten der Bundesregierung einbringen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die deutsche Wirtschaft bei diesen Aktivitäten mit eigenen Mitteln beteiligt. Im Fall einer Förderung von Projekten durch die Bundesregierung gelten die üblichen Anforderungen an den Einsatz von Eigenmitteln.

27. Werden die privaten Unternehmen in den jeweiligen Partnerländern konzeptionell oder finanziell an der Entwicklung und Durchführung von Programmen beteiligt?

Der Bundesregierung ist daran gelegen, dass die privaten Unternehmen auch in den Partnerländern zum Zuge kommen. Die Entscheidung darüber obliegt aber nicht der Bundesregierung.

V. Schulen und berufliche Bildung

28. In welchen Ländern plant die Bundesregierung die Schaffung weiterer deutscher Schulen im Ausland (vgl. Financial Times Deutschland vom 8. August 2007)?

Die Gründung Deutscher Auslandsschulen war und ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, sondern erfolgt durch private Initiative an Orten, wo eine Nachfrage nach solchen Schulen besteht, zum Beispiel zurzeit in den Wachstumsregionen Asiens und der Golfregion. Die Bundesregierung fördert die Schulen subsidiär personell durch Auslandslehrkräfte und finanziell in Form von Schulbeihilfen. Derzeit werden 117 Deutsche Auslandsschulen unterstützt. Hierzu kommt die personelle Förderung von derzeit 439 Schulen in den nationalen Bildungssystemen, an denen das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD) erworben werden kann. Zusammen mit dem nationalen Abitur wird damit der Zugang zum deutschen Hochschulwesen ermöglicht. Beide Netzwerke, d. h. das der Deutschen Auslandsschulen sowie das der DSD-Schulen, sollen weiter gestärkt und wo immer möglich ausgebaut werden.

29. Wie werden diese Schulen finanziert, und in welchem Umfang werden sich deutsche (oder ausländische) Firmen an der Finanzierung beteiligen?

Die Deutschen Auslandsschulen finanzieren sich zu durchschnittlich ca. zwei Drittel über Einnahmen aus Schulgeldzahlungen sowie Sponsoring. Hinzu kommen die personelle und finanzielle Förderung durch den Bund. Deutsche Unternehmen beteiligen sich z. B. durch die Übernahme der Schulgelder für die Kinder ihrer Mitarbeiter oder Sponsoring. Ein diesbezüglich herausragendes Beispiel ist die Finanzierung des Baus der Deutschen Schule Shanghai. Gerade die exportorientierte deutsche Wirtschaft, für die das Netz Deutscher Auslandsschulen ein wichtiger Standortfaktor ist, soll durch eine intensivere Zusammenarbeit, z. B. über die Bereitstellung von Praktikaplätzen oder Stipendien für ein Studium in Deutschland noch stärker eingebunden werden.

30. Wie sollen diese Schulen die Position der Bundesrepublik Deutschland im Wettbewerb um die Zuwanderung hochqualifizierter Fachkräfte stärken?

Den Deutschen Auslandsschulen und der Förderung der deutschen Sprache im Ausland kommt für die Steuerung der Zuwanderung hoch qualifizierter Fachkräfte und der Stärkung der Position der Bundesrepublik Deutschland im Wettbewerb um die Besten eine wichtige Rolle zu. Beide Instrumente dienen dazu, junge Menschen weltweit frühzeitig auf ein Studium in der Bundesrepublik Deutschland vorzubereiten oder ihre Integrationsfähigkeit bei der Zuwanderung als hoch qualifizierte Fachkräfte nachhaltig zu verbessern.

31. Wie sollen Elemente der beruflichen Aus- und Weiterbildung in die Internationalisierungsstrategie einbezogen werden?

Inwieweit die berufliche Qualifizierungskomponente im Rahmen der Internationalisierungsinitiative, wie z. B. des Forschungsmarketings, einbezogen wird, muss einzelfallbezogen und nachfrageorientiert entschieden werden. Wo es sinnvoll ist, die Marketingaktivitäten zusammen zu bündeln, wird dies geschehen. Dies ist bereits gängige Praxis der beiden Säulen des Hochschul- und Berufsbildungsmarketings. Gerade in innovativen Technologiefeldern verfügt die Bundesrepublik Deutschland über qualitativ hochwertige Ausbildungen im dualen System.

VI. Marketing und Bildungsexport

32. Wie soll die Marketingkampagne weiter entwickelt werden?

33. Welche Länder und Regionen werden dabei eine besondere Rolle spielen?

Die Fragen 32 und 33 werden im Zusammenhang beantwortet. Die bisherigen internationalen Marketingaktivitäten des BMBF umfassen die Bereiche Berufliche Bildung, Hochschulen und Forschung:

a. Berufliche Bildung

Das bereits seit mehreren Jahren erfolgreich betriebene Marketing der beruflichen Aus- und Weiterbildung soll durch weitere Aktivitäten flankiert und gestärkt werden. Dazu zählt die Initiative des BMBF und BMZ zur Profilbildung der deutschen Berufsbildungszusammenarbeit. Die Initiative wird von einer Koordinierungsgruppe, bestehend aus Vertretern des BMZ, des BMBF, von InWEnt, BIBB, GTZ und iMOVE abgestimmt und umgesetzt.

Die Initiative hat zum Ziel, noch unerschlossene Potenziale deutscher Aus- und Weiterbildung für die internationale Zusammenarbeit zu erschließen. Die Marketingaktivitäten sind ein Instrumentarium dafür.

Des Weiteren bemüht sich das BMBF, das Thema Export von Bildungsdienstleistungen stärker als bisher als Wirtschaftsfaktor anzuerkennen. Dazu zählt u. a., dass Bildungsdienstleistungen und deren Anteil am BIP (Bruttoinlandsprodukt) gemessen werden, wie dies in anderen Staaten wie Großbritannien, Australien und den USA gängig ist.

Die Weiterentwicklung der Marketingstrategie im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung wird sich auch mit der Frage beschäftigen, welche Art von Unterstützungsstrukturen deutschen Aus- und Weiterbildungsanbietern den Markteintritt im Ausland erleichtert. Dazu sollen insbesondere die Strategien der Wettbewerber Australien, Großbritannien und der USA berücksichtigt werden, die auf den gemeinsamen Zielmärkten derzeit noch präsenter sind.

Die bisherigen Erfahrungen von iMOVE zeigen, dass deutsche Bildungsdienstleister insbesondere China, Indien, den arabischen Raum (u. a. Vereinigte Arabische Emirate, Oman, Saudi Arabien), Ägypten und Russland als attraktive Zielländer begreifen. iMOVE wird in diesen Regionen und Ländern auch künftig aktiv sein.

b. Hochschulen und Forschung

Das Ziel dieser seit 2001 gestarteten Marketingkampagne ist es, zum einen die Bundesrepublik Deutschland als Ort, an dem es sich gut leben, studieren und

forschen lässt, international bekannter zu machen (Imagekampagne). Zum anderen wurden relevante Sachinformationen für die Zielgruppen im Ausland aufbereitet (Publikationen, Internet, Einsatz im Beratungsgespräch auf Messen, in den DAAD-Auslandsbüros, durch DAAD-Lektoren; in Goethe-Instituten und deutschen Auslandsvertretungen). Inzwischen existiert ein differenziertes Informationsangebot in Druck und Internet, das laufend bereitgehalten und aktualisiert wird.

Die Imagekampagne basiert auf einer Testimonial-Serie, in der in der Bundesrepublik Deutschland lebende internationale Studierende/Graduierte positiv über ihren Deutschlandaufenthalt berichten. Diese Serie ist dahingehend weiterentwickelt worden, dass die Testimonials in Zusammenarbeit mit namhaften deutschen Einrichtungen und Unternehmen gemeinsam erstellt werden. So wurden die Referenzpersonen, z. B. bei Airbus, Audi, Porsche, SAP, im Bode-Museum oder in der TU München und der FU Berlin fotografiert. Die Fotos werden durch Filme ergänzt. Die ganzjährige Schaltung der Anzeigen in der Auslandzeitschrift „Deutschland“ (hg. vom Frankfurter Societätsverlag im Auftrag des AA) verbindet das Produkt mit den Kommunikationsmaßnahmen der Bundesregierung.

Die Imagekampagne wurde 2001 mit der Wort-Bild-Marke „Hi!Potentials. International careers made in Germany“ eingeführt.

Das erste Ziel der Kampagne, den Studienstandort Deutschland wieder stärker ins Bewusstsein ausländischer Studieninteressenten zu rücken und den Anschluss an führende Aufnahmeländer wie die USA, Großbritannien und Australien wieder herzustellen, ist erreicht: Zwischen 1996 und 2007 ist der Anteil der so genannten Bildungsausländer an deutschen Hochschulen um rund 80 Prozent gestiegen. Die Bundesrepublik Deutschland ist damit weltweit drittgrößtes Gastland für internationale Studierende.

c. Künftige Orientierung

Nach Auffassung der Bundesregierung muss in Zukunft eine stärkere Differenzierung u. a. auch nach unterschiedlichen Zielgruppen, gepaart mit einer deutlichen Qualitätsorientierung, in den Vordergrund treten. Daher wird neben dem auf Hochschulen ausgerichteten Marketing ein in der Zielsetzung erweitertes Forschungsmarketing entwickelt. Gleichzeitig wird das BMBF seine Bildungs- und Forschungsmarketingaktivitäten künftig auch stärker mit den Planungen der Bundesregierung für eine koordinierte Außenwerbung abstimmen. Ziel ist hierbei u. a. der Aufbau der neuen Dachmarke „Deutschland – Land der Ideen“.

d. Künftiges Hochschulmarketing

Neben weltweiten Kampagnen werden zukünftig differenzierte Länderstrategien stehen, die der Unterschiedlichkeit von Bildungsmärkten wie Indien, China, Brasilien oder der Türkei Rechnung tragen. Noch mehr als bisher sollen sehr gut qualifizierte Graduierte (Bachelor und Master), Doktoranden und Doktorandinnen und Post-Docs im Fokus stehen, von denen ein Beitrag zur Sicherung der Exzellenz und internationalen Konkurrenzfähigkeit unserer Forschung erwartet werden kann.

Neue Instrumente wird der DAAD vor allem im Bereich „Marketing on demand“, d. h. differenzierte Unterstützung für Marketingziele von einzelnen Hochschulen, entwickeln.

In den letzten Jahren ist es gelungen, das DAAD-Beratungsnetz an etwa fünfzig wichtigen Standorten zu etablieren; dort wurden, ergänzend zu den 14 Außenstellen des DAAD, aus BMBF-Mitteln sog. DAAD-Informationszentren (ICs)

überwiegend in Räumen der Goethe-Institute eingerichtet. Dieses Netz soll nun quantitativ stabilisiert und qualitativ weiter professionalisiert werden.

Hauptzielländer des Hochschulmarketings sind in erster Linie die so genannten Neuen Märkte, Schwellenländer mit gutem Bildungsniveau, die nicht über ausreichend Studien- und Forschungsplätze verfügen. Hierzu zählen z. B. China, Vietnam, Thailand, Indien, Hongkong, Singapur, Südkorea in Asien; Brasilien, Mexiko, Chile, Argentinien und Kolumbien in Lateinamerika; die Vereinigten Arabischen Emirate und Oman im Persischen Golf u. a. m. Daneben wird das Bildungsmarketing gezielt in den so genannten etablierten Märkten eingesetzt, das sind Märkte, in denen die Bundesrepublik Deutschland seit längerer Zeit als qualifizierter Studien- und Forschungsstandort bekannt ist. Hierzu zählen Länder wie Russland, Griechenland, Tschechische Republik, Frankreich u. a. m.

e. Künftiges Forschungsmarketing

Das künftige Forschungsmarketing wird erstmals die hohe wissenschaftlich-technologische Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland unter Einbindung der industriellen Forschung international zielgruppenspezifisch in ausgewählten Ländern und mit Themenschwerpunkten der deutschen Forschungspolitik präsentieren. Im Vordergrund steht die Gewinnung von Hochqualifizierten und von internationalen FuE-Investitionen, es wird aber auch die Bildung von Innovationsallianzen im Interesse der Ziele der Hightech-Strategie unterstützt. Zielgruppen sind neben den ausländischen Forschungsorganisationen vor allem auch Entscheider über FuE-Aktivitäten in internationalen Unternehmen. Von besonderer Bedeutung ist die Einbindung von Eigenmarketingaktivitäten der Wissenschaftseinrichtungen, der Kompetenznetze und -cluster, die unter der Marke „Research in Germany – Land of Ideas“ in den Kontext übergeordneter Standortkampagnen gestellt werden.

Es ist geplant, die Vorbereitung, Umsetzung und Evaluierung der Kampagnen durch Lenkungsgremien zu steuern, die neben der Einbindung der wichtigsten Akteure der deutschen Forschungslandschaft auch eine Koordinierung zu anderen Marketingbereichen der Bundesregierung sicherstellen.

Als Schwerpunktländer des Forschungsmarketings werden solche Länder ausgewählt, die ein erhebliches Potenzial für neue Impulse für den deutschen Forschungsstandort aufweisen. Für 2008/2009 sind Schwerpunktaktivitäten im Zielland Indien geplant.

34. Welche deutschen Hochschulen gibt es bereits im Ausland?

Der DAAD fördert folgende eigenständigen Universitäten im Ausland:

- Deutsche Universität Kairo (GUC), Ägypten (private Hochschule),
- Deutsch-Jordanische Universität (GJU) in Amman, Jordanien (staatliche Hochschule),
- Deutsch-Syrische Al Wadi Universität (WGSU) in Homs, Syrien (private Hochschule),
- Deutsch-Kasachische Universität (DKU) in Almaty, Kasachstan (private Hochschule),
- Oman-German University of Technology (OGTech) in Maskat, Oman (private Hochschule),
- Andrássy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest, Ungarn (private Stiftungshochschule).

Es handelt sich hierbei formal um Institutionen des Gastlandes.

Über den Aufbau eigenständiger Hochschulen hinaus gibt es eine Reihe von deutschen Instituten oder GmbHs, die an oder in Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen eingerichtet wurden.

Darunter sind die Projekte der TU München in Singapur, die Thai German Graduate School der RWTH Aachen in Bangkok, das Chinesisch-Deutsche Hochschulkolleg (CDHK) und die Chinesisch-Deutsche Hochschule für Angewandte Wissenschaften (CDHAW) an der Tongji-Universität in Shanghai, die deutschsprachigen Abteilungen an der Marmara-Universität in Istanbul und an der TU Sofia.

35. Wie hoch ist das Angebot an Studienangeboten deutscher Einrichtungen im Ausland?

Wie hat es sich in den letzten Jahren entwickelt?

Die Mehrzahl solcher Angebote wird oder wurde mit Hilfe des mit BMBF-Mitteln geförderten DAAD-Programms „Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland“ angeschoben. Der Programmstart erfolgte im Jahr 2001 mit 18 Projekten. Bis 2007 sind (inkl. GUC, GJU, WGSU, DKU, OGTech) 44 Projekte gefördert worden, in denen zum WS 2006/2007 84 Studiengänge angeboten wurden; ca. 8 000 Studierende waren in diesen Studiengängen eingeschrieben. Allein in diesen Projekten wird bis zum Jahr 2010 die Zahl der Studienangebote auf über 90 und die Zahl der Teilnehmer auf 13 000 steigen. Zusätzlich werden jährlich fünf bis zehn neue Projekte in die Förderung aufgenommen. In anderen deutschen oder deutschsprachigen Studiengängen (CDHK, CDHAW, Marmara-Universität, Deutschsprachige Studiengänge in MOE + GUS etc.) studieren derzeit weitere ca. 2 000 Studierende.

36. Sollen entsprechende Angebote im Rahmen der neuen Internationalisierungsstrategie ausgebaut werden?

Das Interesse deutscher Hochschulen und ausländischer Partner an diesen Studienangeboten wächst kontinuierlich. Das Potenzial deutscher Studienangebote im Ausland soll daher nach Auffassung der Bundesregierung auch mit Hilfe zusätzlicher öffentlicher Fördermittel weiter ausgeschöpft werden. Ein anderes wichtiges Ziel ist die Konsolidierung und die Sicherung der Nachhaltigkeit insbesondere der Großprojekte (siehe Antwort zu Frage 34). Dazu ist der Förderzeitraum für Leuchtturmprojekte auf 10 Jahre verlängert worden. Durch flankierende Maßnahmen wie die vermehrte Einstellung deutschen Personals im Ausland, die Einrichtung von Deutschzentren und die Vergabe von Sur-Place- und Drittlandstipendien für die ausländischen Teilnehmer deutscher Studiengänge sollen Deutschlandbezug, Qualität und Attraktivität der Angebote weiter erhöht werden. Der DAAD ist als Kompetenzzentrum für Qualität und Nachhaltigkeit deutscher Studienangebote im Ausland auch beratend tätig.

VII. Entwicklungspolitische Ziele

37. Mit welchen Instrumenten fördert die Bundesregierung die wissenschaftliche Kooperation mit entwicklungspolitischer Ausrichtung?

Wie hoch sind die Mittel, die für diese Programme bereitgestellt werden?

Werden in den nächsten Jahren zusätzliche Mittel bereitgestellt?

Das BMZ fördert Wissenschaftskooperation insbesondere über DAAD, AvH und DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft). In diesem Rahmen hat die deut-

sche Entwicklungspolitik Instrumente entwickelt, um den wissenschaftlichen Nachwuchs aus den Partnerländern zu fördern, die Anbindung dieser Länder an globale Wissensnetzwerke zu stärken sowie Fach- und Führungskräfte fortzubilden. BMZ-geförderte Stipendien zur postgraduierten Ausbildung und Forschung werden für Themenbereiche vergeben, die von besonderer entwicklungspolitischer Relevanz sind. Außerdem werden Wissensinstitutionen in den Partnerländern durch Beraterprogramme, Managementkurse und die Vernetzung mit Einrichtungen in benachbarten Ländern und in Deutschland unterstützt.

Neben den über DAAD, AvH und DFG geförderten Programmen stärken Pilotprojekte im Sektorvorhaben „Hochschulkooperation in der postgraduierten Ausbildung“ akademische Netzwerke, Qualitätssicherung und Managementkapazitäten in Entwicklungsländern. Im Rahmen der entwicklungsbezogenen internationalen Forschung fördert das BMZ als Schwerpunkt seit mehreren Jahrzehnten die internationale Agrarforschung.

Die Bundesregierung begreift die Kooperation mit Institutionen der Wissenschaft und Forschung in der Bundesrepublik Deutschland und in den Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit als Querschnittsaufgabe. In Schlüsselbereichen (Umwelttechnologien, Wasser, Klima, Energie, Landwirtschaft, wirtschaftliche Entwicklung) arbeiten Programmträger der Technischen Zusammenarbeit vielfach mit Institutionen der Wissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland und in Partnerländern zusammen. Hier werden auch gemeinsame Masterstudiengänge entwickelt (z. B. Wassermanagement mit Jordanien).

Zum Umfang der für diese Programme bereitgestellten Mittel vgl. Antwort zu Frage 1. Die geltende mittelfristige Finanzplanung sieht hierfür in den kommenden Jahren Mittelbereitstellungen in gleichbleibender Höhe vor.

38. Wie viele Studierende aus Entwicklungsländern haben in den letzten Jahren in Deutschland studiert?

Im Studienjahr 2006 waren 147 771 Studierende aus Entwicklungsländern in der Bundesrepublik Deutschland eingeschrieben. Im Jahr 2004 waren es 137 033 Studierende.

39. Was sind die derzeit gültigen rechtlichen Bedingungen für ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber bzw. ausländische Studierende in Deutschland?

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber müssen vor Aufnahme eines deutschsprachigen Studiengangs an einer deutschen Hochschule ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen.

Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus der Europäischen Union gelten die gleichen Zugangs- bzw. Zulassungsvoraussetzungen zu einer deutschen Hochschule wie für solche mit deutscher Staatsangehörigkeit. Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss über einen der deutschen Hochschulzugangsberechtigung gleichwertigen Bildungsnachweis verfügen. Die der allgemeinen Hochschulreife entsprechenden Schulabschlüsse in den EU-Mitgliedstaaten sind standardmäßig als gleichwertig anerkannt. Aufenthaltsrechtliche Beschränkungen bestehen für diese Personengruppe aus der Europäischen Union nicht.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern aus Drittstaaten und bei Staatenlosen wird die Gleichwertigkeit des ausländischen Bildungsnachweises durch die zentralen Zeugnisanerkennungsstellen der Bundesländer geprüft, sofern diese eingerichtet wurden. Ansonsten erfolgt die Prüfung durch das Akademische Auslandsamt an

der jeweiligen Hochschule oder durch uni-assist, eine Serviceeinrichtung einzelner Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Reicht der Abschluss nicht zur Studienaufnahme in der Bundesrepublik Deutschland aus, muss eine Feststellungsprüfung abgelegt werden. Der Deutsche Akademische Austauschdienst hält für Interessierte ein ausführliches Informationsangebot unter www.daad.de bereit.

Für Fragen der Aufenthaltserlaubnis, Ausübung einer Beschäftigung sowie studentischer Nebentätigkeiten und Bestimmungen zur Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis gilt für Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten, die sich zum Zwecke des Studiums in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten wollen, § 16 AufenthaltsG (Aufenthaltsgesetz).

40. Plant die Bundesregierung im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie, in Kooperation mit den Bundesländern die Studienbedingungen für ausländische Studierende in Deutschland zu verbessern?

Die Studienbedingungen für ausländische (sowie auch deutsche) Studierende werden durch eine Vielzahl von Faktoren und Einflüsse bestimmt. Diese liegen vor allem in der Zuständigkeit der Hochschulen und der Länder.

Von Seiten der Bundesregierung leisten sowohl das aus Mitteln des Auswärtigen Amtes geförderte Programm des DAAD zur Betreuung ausländischer Studierender an deutschen Hochschulen als auch das aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanzierte und vom Deutschen Akademischen Austauschdienst durchgeführte „Programm zur Förderung der Internationalisierung an den deutschen Hochschulen“ (PROFIS) wichtige Beiträge. Der Schwerpunkt der Projekte liegt dabei auf Information, Auswahl, fachlicher und sprachlicher Qualifizierung ausländischer Studierender sowie auf spezifischen Betreuungsangeboten für diese Zielgruppe. Bereits in den vergangenen Jahren wurden mit diesen Programmen deutliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen für ausländische Studierende erreicht.

Jüngste Untersuchungen rücken jedoch neben diesen studienspezifischen Faktoren die Integration der ausländischen Studierenden als einen wichtigen Faktor für den Studienerfolg in den Blickpunkt. Ausländische Studierende, die sich in Hochschule und Studentenschaft eingebunden fühlen, kommen häufiger gut mit den Studienanforderungen zurecht und erwägen wesentlich seltener einen Abbruch des Studiums.

Um dieses Integrationspotenzial zu aktivieren, soll in der Nachfolge des erfolgreichen Programms PROFIS ab 2009 ein „Programm zur Förderung der Integration“ aufgelegt werden, das die Integration ausländischer Studierender als Aufgabe und Lernchance für die gesamte Hochschule definiert und dabei auf aktive Mitwirkung der deutschen Studierenden setzt.

Eine bessere Auswahlmöglichkeit von ausländischen Studienbewerbern nach dem Gesichtspunkt der Studieneignung ist eine weitere wesentliche Voraussetzung für die nachhaltige Qualitätssteigerung des Ausländerstudiums. Die Bundesregierung fördert ebenfalls über den DAAD den TestAS (Test für Ausländische Studierende bzw. Test For Academic Studies), der die kognitiven Voraussetzungen von ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern prüft, um ihnen selbst und den aufnehmenden Hochschulen eine Information über die generelle bzw. fachspezifische Eignung und damit auch eine Prognose über den Studienerfolg zu geben. Dieser Test ist kombiniert mit einem Sprachtest.

Sowohl das Auswärtige Amt als auch das BMBF pflegen regelmäßige Gespräche mit der Hochschulrektorenkonferenz und den Ländern, um eine adäquate Betreuung zu gewährleisten.

41. Welche Möglichkeiten zur Studienfinanzierung haben Studierende aus Entwicklungsländern in Deutschland?

Neben der Studienfinanzierung aus eigenen Mitteln oder Stipendien ihrer Heimatländer stehen ausländischen Studierenden Förderprogramme staatlicher, kirchlicher und politischer Einrichtungen, der Europäischen Union (Erasmus Mundus Programm) und die Stipendienprogramme des DAAD zur Verfügung.

Das Auswärtige Amt stellt Mittel für Stipendien zur Verfügung, mit denen ausländischen Studierenden ein Studienaufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland gefördert werden kann. Hierbei gibt es allerdings keine besondere Berücksichtigung von Studierenden aus Entwicklungsländern, d. h. es wird in der Regel kein spezifisch entwicklungspolitischer Hintergrund der Stipendiaten verlangt.

Aus der BMZ-Förderung werden Stipendien für Aufbaustudiengänge mit entwicklungsländerbezogener Thematik vergeben. Diese sind auf 43 Aufbaustudiengänge quotiert und stehen Bewerbern aller Entwicklungsländer offen. Es werden hier die Stipendiaten mit einem Grundstipendium und familienbezogenen Zulagen gefördert.

Bedürftige ausländische Studierende sind nach geltendem Recht BAföG-berechtigt, wenn sie anerkannte Asylbewerber sind oder Abschiebungsschutz nach § 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes haben; ansonsten generell, wenn sie selbst oder ihre Eltern vor Studienbeginn bereits mehrjährig im Inland berufstätig gewesen sind (§ 8 BAföG). Im Zuge des dem Deutschen Bundestag zur Beratung vorliegenden Regierungsentwurfs eines 22. BAföG-Änderungsgesetzes ist vorgesehen, die Voraussetzungen für die Bezugsberechtigung von Ausländern im BAföG noch deutlich auszudehnen und auf das Erfordernis vorheriger Erwerbstätigkeit zu verzichten und nur auf eine dauerhafte Bleibeperspektive in der Bundesrepublik Deutschland abzustellen (vgl. Bundestagsdrucksache 16/5172).

Davon werden auch und vor allem Studierende aus Entwicklungsländern profitieren können. Wer allerdings ausschließlich zu Studienzwecken in die Bundesrepublik Deutschland kommt, kann weiterhin nicht allein deshalb schon nach dem BAföG gefördert werden. Dasselbe gilt auch für die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Bildungskredits nach dem Bildungskreditprogramm des Bundes, der unabhängig vom Einkommen und von einem etwaigen BAföG-Anspruch Studierenden im Hauptstudium (oder Aufbaustudium) für die Dauer von bis zu 2 Jahren in Höhe von monatlich 300 Euro offen steht. Hier werden wegen des Verweises auf § 8 BAföG Studierende ebenfalls von den im BAföG geplanten Erleichterungen bei der Bezugsberechtigung profitieren.

42. Warum ist es ausländischen Studierenden nicht möglich, an den KfW-Studienkrediten zu partizipieren?

Ausländische Studierende sind keineswegs grundsätzlich vom KfW-Studienkredit ausgeschlossen. Neben deutschen Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen sind deren Familienangehörige, ungeachtet deren eigener Staatsangehörigkeit, antragsberechtigt, wenn sie sich mit dem Bundesbürger im Bundesgebiet aufhalten. Zudem sind Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, die sich rechtmäßig seit drei Jahren ständig im Bundesgebiet aufhalten, ohne weiteres antragsberechtigt. Dies gilt auch für deren Familienangehörige, die sich mit dem Unionsbürger im Bundesgebiet aufhalten, ungeachtet ihrer

Staatsangehörigkeit und der Dauer ihres bisherigen Aufenthalts im Bundesgebiet (s. auch Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/3978).

43. Welche Sonderegelungen für ausländische Studierende sind der Bundesregierung in den geltenden Studiengebührengesetzen der Bundesländer bekannt?

    Wie sollen diese Regelungen in die Internationalisierungsinitiative einbezogen werden?

Derzeit besteht in sieben Bundesländern eine Gebührenpflicht für grundständige und weiterführende Studien an staatlichen Universitäten und Hochschulen. Eine pauschale Befreiung hiervon für ausländische Studierende ist in keinem der Länder gesetzlich vorgesehen. Nach dem Landesgesetz in Niedersachsen sind weitgehend aus öffentlichen Mitteln von Bund oder Ländern unterstützte ausländische Studierende gebührenbefreit. Auch besteht eine Gebührenbefreiung in Niedersachsen, Hessen und Baden-Württemberg sowie auf Antrag in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Saarland für Studierende, die im Rahmen zwischenstaatlicher bzw. übernationaler Übereinkünfte oder aufgrund von Hochschulpartnerschaften immatrikuliert sind. In Hamburg sind Studierende gebührenbefreit, die als Austausch-/Programmstudierende im Rahmen von Übereinkünften immatrikuliert sind. Daneben können ausländische Studierende, die keinen Anspruch auf Studiendarlehen des jeweiligen Landes haben, von Gebühren befreit werden (so in Baden-Württemberg und Hessen), oder es können ihnen diese gestundet werden (so in Hamburg und im Saarland).

44. Wie viele Forscherinnen und Forscher sind aus Entwicklungsländern für einen Forschungsaufenthalt nach Deutschland gekommen?

    Wie viele von ihnen sind in Deutschland geblieben, wie viele sind in ihr Herkunftsland zurückgekehrt, wie viele sind in Drittländer verzogen?

    (Falls möglich bitten wir hier um eine Aufstellung differenziert nach Herkunftsländern oder zumindest Regionen.)

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes liegen in der Forschungsstatistik derzeit keine Informationen über Forscherinnen und Forscher nach Nationalität vor (vgl. auch Antwort zu Frage 13). Allerdings werden nach der Hochschulpersonalstatistik als wissenschaftliches und künstlerisches Hochschulpersonal für das Berichtsjahr 2005 ca. 6 000 Personen ausgewiesen, die entsprechend ihrer Staatsangehörigkeit aus einem Entwicklungsland stammen.

Die Alexander von Humboldt-Stiftung fördert auch aus BMZ-Mitteln den Austausch internationaler Spitzenwissenschaftler und Spitzenwissenschaftlerinnen. Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus Entwicklungsländern sind insbesondere durch die Vergabe von Humboldt- und seit 1998 zusätzlich durch die Vergabe von Georg Forster-Forschungsstipendien gefördert worden. Im Jahr 2006 sind 643 Wissenschaftler und -innen aus Entwicklungsländern mit Förderung der Humboldt-Stiftung an Gastinstituten in der Bundesrepublik Deutschland gewesen. Davon sind 108 Gastwissenschaftler mit einem Georg Forster-Forschungsstipendium gefördert worden (Länderverteilung auf insgesamt 42 Länder, Schwerpunkte: Nigeria (18), Iran (10), Bangladesh (9), Brasilien (8), Kamerun (7) und Ägypten (6)). Alle anderen wurden über ein Humboldt-Forschungsstipendium gefördert. Die weitaus größte Gruppe sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus China (187) und Indien (154), die im Georg Forster-Programm nicht antragsberechtigt sind. Die langfristige Rückkehrquote liegt durchschnittlich bei etwa 90 Prozent.

45. Wie beurteilt die Bundesregierung diese Zahlen?

    Wie beurteilt sie die Wirkung dieser Instrumente?

Die Bundesregierung hält diese Forschungsaufenthalte für einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der personellen Kapazitäten der Partnerländer im Hochschulbereich und zu deren internationaler Vernetzung. Damit verbessern sich die Voraussetzungen in diesen Ländern für die Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategien, die Erreichung der Milleniumsziele sowie die erfolgreiche Teilnahme an Verhandlungs- und Regulierungsprozessen in internationalen Gremien (global governance).

46. Welche neuen Bedarfe gibt es in der wissenschaftlichen Kooperation mit entwicklungspolitischer Ausrichtung?

Themengebiete wie Biodiversität, Klima, Migration und Gesundheit, die globale Lösungsansätze benötigen, waren in den vergangenen Jahren Gegenstand von Expertentreffen und Fachkonferenzen. Auf der Grundlage der dort erzielten Ergebnisse haben insbesondere DAAD und AvH zahlreiche Vorschläge für neue Förderprogramme vorgelegt, die im BMZ derzeit diskutiert und geprüft werden.

47. Welche neuen Maßnahmen plant die Bundesregierung in der wissenschaftlichen Kooperation mit entwicklungspolitischer Ausrichtung?

Siehe Antwort zu Frage 10.

48. Ist es geplant, neue Kooperationen mit afrikanischen Staaten einzuleiten?

    Werden dafür zusätzliche Mittel bereitgestellt?

Die Bundesregierung hat dieses Jahr über den DAAD ein „Africa Good Governance Network“ initiiert, das unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten ein Netzwerk von Fach- und Führungskräften in Afrika aufbauen, ergänzende Masterstudienprogramme in der Bundesrepublik Deutschland und Weiterbildungsangebote an afrikanischen Kompetenzzentren fördern soll.

Zusammen mit den G8-Staaten hat sich die Bundesregierung darüber hinaus bereit erklärt, langfristige Konzepte für eine Partnerschaft mit Afrika im Bereich Wissenschaft und Technologie zu entwickeln, v. a. in Schwerpunktbereichen der nachhaltigen Entwicklung. Im Rahmen der G8-Carnegie-Treffen werden weitere abgestimmte Möglichkeiten der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Afrika zusammen mit Vertretern afrikanischer Staaten sondiert.

Dazu hat das BMBF mit Unterstützung des BMZ sowie der Universität der Vereinten Nationen (UNU) gemeinsam mit der afrikanischen Forschungsministerkonferenz (AMCOST) ein Expertentreffen im Oktober 2007 in Berlin vorbereitet (Towards a Sustainable Partnership: Science and Technology for Human Security and Development in Africa). Ziel dieses ersten Treffens ist es, über die bisherigen Schwerpunkte der Zusammenarbeit hinaus neue Kooperationsmodelle der transnationalen Zusammenarbeit der G8-Staaten einschließlich der EU zu diskutieren.

Die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit mit Staaten Afrikas konzentriert sich derzeit auf Länder wie Ägypten und Südafrika. Darüber hinaus gibt es themenspezifische Kooperationsprojekte mit Einzelstaaten, z. B. im Bereich des Wasserressourcenmanagements.

In der BMZ-Förderung über die AvH wurde die Kooperation mit afrikanischen Staaten seit Einführung des Georg Forster-Forschungsstipendienprogramms 1997 deutlich ausgebaut; dies soll fortgesetzt werden.

Unter dem Vorbehalt der Billigung durch den Deutschen Bundestag plant das Auswärtige Amt für das Jahr 2008, gemeinsam mit dem DAAD und der Alexander von Humboldt-Stiftung das hochschulpolitische Engagement der Bundesrepublik Deutschland und die Wissenschaftskooperation mit Afrika mit zusätzlichen Mitteln zu verstärken. Neben der Ausweitung von Stipendien ist hierbei insbesondere der Aufbau von universitären Fachzentren in Afrika zur Ausbildung von Führungseliten in den Bereichen Wirtschaft, Politik und Verwaltung beabsichtigt.

Die Möglichkeit der Bereitstellung zusätzlicher Mittel ab 2009 wird derzeit geprüft und entscheidet sich im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens.

VIII. Europäischer Forschungsraum

49. Besteht nach Auffassung der Bundesregierung Bedarf an einem effektiveren europäischen Rahmen zur Verbesserung der Einstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie der Bedingungen einer geografischen und sektorenübergreifenden Mobilität für Forscher, einschließlich durchsetzbarer Maßnahmen?

Gute Einstellungs- und Arbeitsbedingungen für Forscherinnen und Forscher sind für die Attraktivität eines Wissenschaftsstandorts wichtig. Sie müssen auch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die für Forscher notwendige Mobilität gewährleistet ist. Dies ist in erster Linie eine nationale Aufgabe, die aber auf europäischer Ebene flankiert werden muss. Insofern begrüßt die Bundesregierung die Empfehlung der Kommission über die Europäische Charta für Forscher und den Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern. Sie schaffen einen freiwilligen Rahmen für Maßnahmen, die die Mobilität verbessern. Die Bundesregierung begrüßt den freiwilligen Charakter von Charta sowie Verhaltenskodex und lehnt verbindliche Verpflichtungen, die den Spielraum einengen und die freie Entwicklung beeinträchtigen, ab.

50. Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung Bedarf an einem europäischen Rahmen, um die Übertragbarkeit von Sozialversicherungsansprüchen für Forscher in ganz Europa zu sichern?

Es gibt bereits Regelungen auf europäischer Ebene zur Übertragbarkeit von Sozialversicherungsansprüchen innerhalb der EU. Diese Regelungen sind allerdings komplex in ihrer Umsetzung und können nicht in jedem Fall Nachteile durch Beschäftigung in verschiedenen Sozialversicherungssystemen verhindern. Probleme mit der Mitnahme von Pensionsansprüchen treten grundsätzlich im transnationalen Verkehr auf, sie sind nicht ausschließlich auf Forscher bezogen, betreffen sie aber wegen der hohen Mobilitätserfordernis in besonderem Maße.

Diese Ansprüche können daher nicht mehr national geregelt werden, sondern sind EU-Angelegenheit bzw. Gegenstand von bilateralen Abkommen. Der Bedarf eines verbesserten europäischen Rahmens für die Übertragbarkeit von Sozialversicherungsleistungen wird daher bejaht. Eine Arbeitsgruppe innerhalb der EU-Kommission beschäftigt sich im Rahmen des Grünbuchs mit diesen Fragen und sucht nach Lösungsvorschlägen.

51. Besteht nach Auffassung der Bundesregierung Bedarf an Regulierungsmaßnahmen auf EU-Ebene, um die Bildung öffentlich-privater Partnerschaften zu erleichtern?

Die Bundesregierung hat in der Verhandlung zum 7. Forschungsrahmenprogramm sichergestellt, dass die Bildung öffentlich-privater Partnerschaften gestärkt wird: Das Hauptinstrument des Rahmenprogramms stellt die Förderform des Verbundprojekts dar, an dem in der überwiegenden Zahl der Fälle Unternehmen, Universitäten und Forschungszentren beteiligt sind.

Die Förderthemen des Rahmenprogramms sind so definiert, dass sie vorwettbewerbliche, anwendungsorientierte Projekte stimulieren, was eine wichtige Voraussetzung für eine transsektorale Kooperation darstellt. Die Darstellung eines umfassenden Plans zur Umsetzung der Projektergebnisse ist seit dem 7. Rahmenprogramm Teil der Auswahlkriterien und somit Voraussetzung für eine Projektförderung. Dadurch wird sichergestellt, dass Unternehmen als Nutzer der Ergebnisse bereits in der Antragsphase angemessen involviert werden. Darüber hinaus wurden zwei neue Maßnahmen im 7. Forschungsrahmenprogramm etabliert, die direkt auf die Bildung öffentlich-privater Partnerschaften abzielen: Hier sind zunächst die Gemeinsamen Technologieplattformen zu nennen, die Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Organisationen und Einrichtungen in für Europa wichtigen Forschungsfeldern nach Artikel 171 des EG-Vertrags ermöglichen. Des Weiteren wird der intersektorale Wissens- und Personalaustausch durch grenzüberschreitende Kooperationen von Einrichtungen aus dem akademischen und dem industriellen Bereich im Programm „Wege und Partnerschaften zwischen Industrie und Akademia“ innerhalb des spezifischen Programms „Menschen“ gefördert. Als Referenzrahmen für die intersektorale Zusammenarbeit hat die Bundesregierung eine Europäische Charta für den Umgang mit geistigem Eigentum zwischen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen von FuE-Projekten auf den Weg gebracht. Auch die Vereinheitlichung des Regelwerks für die Projektfinanzierung wird dazu beitragen, dass vermehrt Unternehmen und öffentliche Einrichtungen im Rahmen von EU-Projekten kooperieren, indem die bislang unterschiedlichen Kostenmodelle aufgelöst wurden und die Förderquote für kleine und mittlere Unternehmen an die der öffentlichen Einrichtungen angepasst wurden.

52. Wie können die Nachbarländer der EU im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik am besten in den Europäischen Forschungsraum integriert werden?

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) schafft für die Nachbarländer der EU einen bevorzugten Rahmen der Zusammenarbeit mit der EU, vornehmlich in der Außen- und Sicherheitspolitik. Zusätzlich werden verpflichtende Aktionen vereinbart, die die Partnerländer in einigen prioritären Bereichen näher an die EU heranbringen. Auch für Forschung und Entwicklung gibt es konkrete Aktionspläne. Ziel der FuE-Aktionspläne ist die Vorbereitung der Partnerländer auf eine stärkere Beteiligung am Forschungsrahmenprogramm (FRP). Dazu gehören vor allem Maßnahmen zum Aufbau struktureller und institutioneller Kapazitäten. Das FRP ist für die Beteiligung von Drittstaaten vollständig geöffnet, behandelt die Nachbarländer der EU aber nicht bevorzugt. Insofern ist die ENP ein wichtiges vorbereitendes und unterstützendes Instrument.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333